

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 4057/2022

Tagesordnungspunkt

Besetzung des örtlichen Beirates beim Jobcenter Greiz

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Kreis- und Finanzausschuss	N	15.11.2022	
Kreistag Greiz	Ö	29.11.2022	

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag beschließt, folgende Mitglieder des örtlichen Beirates beim Jobcenter Greiz und deren Stellvertreter zu bestätigen:

- für die Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera
Peter Dörfer als Mitglied
Almut Weinert als stellvertretendes Mitglied
- für die Handwerkskammer Ostthüringen
KatrIn Illgen als Mitglied
Susanne Voß als stellvertretendes Mitglied
- für den deutschen Gewerkschaftsbund Thüringen
Kerstin Barnowski als Mitglied
- für die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege des Landkreises Greiz
Enrico Heinke als Mitglied
Manuela Müller als stellvertretendes Mitglied
- für den Gemeinde- und Städtebund Thüringen, Kreisverband Greiz
Kai Dittmann als Mitglied
Nils Hammerschmidt als stellvertretendes Mitglied
sowie
Andreas Weber als Mitglied
Frank Schmidt als stellvertretendes Mitglied

2. Der Kreistag beschließt, den als stellvertretendes Mitglied vom DGB vorgeschlagenen Karsten Halbauer nicht zu bestätigen.

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Mit Wirkung vom 01.01.2011 wurde im SGB II §18d, Bildung eines örtlichen Beirates, eingeführt. Der Beirat ist beratendes Organ. Seine Beschlüsse haben empfehlenden Charakter.

Die Amtszeit des im Jobcenter Greiz bestehenden Beirates beträgt lt. § 5 der Geschäftsordnung des örtlichen Beirates beim Jobcenter Greiz vier Jahre. Der Beirat bleibt so lange im Amt, bis der neue Beirat benannt ist.

Die letzte konstituierende Sitzung fand am 22.11.2018 statt. Somit ist eine Neubildung notwendig.

Die Zusammensetzung des Beirates ist in § 3 der Geschäftsordnung geregelt. Nach Absatz 1 sind Mitglieder des Beirates jeweils ein Vertreter der IHK Ostthüringen, der HWK Ostthüringen, der Liga der freien Wohlfahrtspflege, des DGB, des Städte- und Gemeindebundes (Städte) und des Städte- und Gemeindebundes (Gemeinden)
Diese waren aufgefordert, Mitglieder und deren Stellvertreter für die nächste Amtszeit vorzuschlagen.

Die Bestätigung der nominierten Personen obliegt dem Kreistag.

Gemäß § 18d Satz 4 SGB II dürfen Vertreterinnen und Vertreter von Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes, die Eingliederungsleistungen anbieten, nicht Mitglied des Beirats sein. Diese Regelung gilt, ausweislich der Gesetzesbegründung, um bei dem Mitglied bzw. Stellvertreter Interessenkonflikte zu vermeiden.

Der konkreten Benennung der Mitglieder des örtlichen Beirates geht in jedem Einzelfall ein Einigungsprozess zwischen den Trägern der Trägerversammlung bzw. mit den zugelassenen kommunalen Trägern voraus.

Vom Deutschen Gewerkschaftsbund Thüringen wurde Herr Halbauer als Stellvertreter benannt. Er ist selbständig (im Nebenerwerb) tätig.

Selbständig Tätige haben dem Grunde nach jederzeit die Möglichkeit, Mitarbeiter zu beschäftigen und für diese Förderleistungen nach den Regelungen des SGB II zu erhalten. Eine Mitgliedschaft im örtlichen Beirat eines Jobcenters ist damit grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Entscheidung des Sozialgerichts Altenburg in der Sache Halbauer steht aus und bleibt abzuwarten.

2. Lösung

1. Der Kreistag bestätigt folgende im Beirat tätigen Mitglieder und deren Stellvertreter:

- für die Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera
Peter Dörfer als Mitglied
Almut Weinert als stellvertretendes Mitglied
- für die Handwerkskammer Ostthüringen
Katrín Illgen als Mitglied
Susanne Voß als stellvertretendes Mitglied
- für den deutschen Gewerkschaftsbund Thüringen
Kerstin Barnowski als Mitglied

- für die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege des Landkreises Greiz
 Enrico Heinke als Mitglied
 Manuela Müller als stellvertretendes Mitglied

- für den Gemeinde- und Städtebund Thüringen, Kreisverband Greiz
 Kai Dittmann als Mitglied
 Nils Hammerschmidt als stellvertretendes Mitglied
 sowie
 Andreas Weber als Mitglied
 Frank Schmidt als stellvertretendes Mitglied

2. Der Kreistag beschließt, Karsten Halbauer als stellvertretendes Mitglied nicht zu bestätigen.

3. Alternativen

Alle oder einzelne Mitglieder werden nicht bestätigt.

Es wäre sodann eine Neubesetzung des Beirates mit anderen Personen erforderlich.

4. Finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme:	€ 0	
Veranschlagung im Haushaltsjahr:	2022	
HH-Stelle:		
HH-Ansatz:		
4.1 Mehrbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Höhe des Mehrbedarfes:	€	
Deckung des Mehrbedarfes:		
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes		€
4.2 Folgekosten /-lasten	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung:		
Greiz, 26.10.2022	Greiz, 18.10.2022	
gez. i. V. Laßlop Amtsleiterin Kämmerei	gez. Gensicke Abteilungsleiterin II	